

Nebenbestimmungen zum Kaufvertrag vom **XX**

zwischen

Erben der Vogel-Altorfer Bertha, Erbengemeinschaft, als Gesamteigentümer / Erbengemeinschaft

1. Erben der Vogel Martha, Erbengemeinschaft, als Gesamteigentümer / Erbengemeinschaft

1.1. Herr Thomas Vogel, 8180 Bülach

1.2. Frau Regula Gerber, 5200 Brugg

1.3. Frau Verena Poletti, 6052 Hergiswil

1.4. Erben von Vogel Christoph, Erbengemeinschaft, als Gesamteigentümer / Erbengemeinschaft

1.4.1. Frau Shamilla Anitha Karibushi Vogel, 8302 Kloten

1.4.2. Frau Karima Béa Vogel, 8302 Kloten

1.4.3. Frau Sara Dekä Winzeler, 8041 Zürich

2. Erben des Vogel Otto, Erbengemeinschaft, als Gesamteigentümer / Erbengemeinschaft

2.1. Herr Thomas Vogel, 8180 Bülach

2.2. Frau Regula Gerber, 5200 Brugg

2.3. Frau Verena Poletti, 6052 Hergiswil

2.4. Erben von Vogel Christoph, Erbengemeinschaft, als Gesamteigentümer / Erbengemeinschaft

2.4.1. Frau Shamilla Anitha Karibushi Vogel, 8302 Kloten

2.4.2. Frau Karima Béa Vogel, 8302 Kloten

2.4.3. Frau Sara Dekä Winzeler, 8041 Zürich

2.5. Vogel Rosmarie, Erbengemeinschaft, als Gesamteigentümer / Erbengemeinschaft

2.5.1. Frau Regula Gerber, 5200 Brugg

2.5.2. Frau Verena Poletti, 6052 Hergiswil

2.5.3. Herr Thomas Vogel, 8180 Bülach

2.5.4. Erben von Vogel Christoph, Erbengemeinschaft, als Gesamteigentümer / Erbengemeinschaft

2.5.4.1. Frau Shamilla Anitha Karibushi Vogel, 8302 Kloten

2.5.4.2. Frau Karima Béa Vogel, 8302 Kloten

2.5.4.3. Frau Sara Deko Winzeler, 8041 Zürich

und

Stadt Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, vertreten durch den Stadtrat

betreffend Erwerb des Grundstücks Kat.-Nr. 3083, Dorfstrasse 43, Nebenbestimmungen

1. Ausgangslage

Die Stadt Kloten erwirbt von der Eigentümerschaft Ziff. 1. bis 1.5.4. das Grundstück Kat.-Nr. 3083. Die Rahmenbedingungen dazu sind im Kaufvertrag vom XX und im Stadtratsbeschluss Nr. XX vom XX enthalten. Im Kaufvertrag nicht geregelt werden konnten folgende Sachverhalte, welche deshalb Gegenstand dieser Nebenbestimmungen sind.

2.1. Langfristiges Eigentum der Stadt Kloten.

2.2. Erhalt des Nussbaums.

2. Nebenbestimmungen

2.1. Langfristiges Eigentum der Stadt Kloten

Der Verkäuferschaft ist es ein grosses Anliegen, dass das Grundstück Kat.-Nr. 3083 langfristig im Eigentum der Stadt bleibt. Der Stadtrat beabsichtigt, das Grundstück im Baurecht (vgl. Art. 779 ff. Zivilgesetzbuch) an eine Bauträgerschaft abzugeben, welche das Grundstück überbaut.

Ein Verkauf ist somit nicht vorgesehen. Der Stadtrat sichert der Verkäuferschaft unabhängig der Einräumung eines Baurechts zu, dass ein Verkauf des Grundstücks für 20 Jahre seit der Eigentumsübertragung nicht erfolgen wird.

2.2. Erhalt des Nussbaums

Nördlich der Bestandesgebäude steht ein markanter Nussbaum (Koordinaten ca. 2'686'662 / 1'256'404), der auch bei einer Überbauung des Grundstücks erhalten werden soll. Der Stadtrat sichert zu, dass der Nussbaum soweit dies mit verhältnismässigem Aufwand und aus Sicherheitsgründen möglich ist, erhalten wird. Der Nussbaum soll bei nächster Gelegenheit in das kommunale Schutzinventar aufgenommen werden. Im Falle des Abgehens des Baumes ist auf Kat.-Nr. 3083 ein Ersatz zu pflanzen.

3. Verschiedene Bestimmungen

Die vorliegende Vereinbarung wird siebenfach ausgefertigt und unterzeichnet. Für jede Partei ist ein Originalexemplar bestimmt. Die Vereinbarung tritt nur in Kraft, wenn der Verkauf des Grundstücks Kat.-Nr. 3083 an die Stadt Kloten rechtskräftig zustande kommt.

Für allfällige Streitigkeiten aus der vorliegenden Vereinbarung bestimmen die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand Kloten.

Die Vereinbarung endet betreffend Ziff. 2.1. (langfristiges Eigentum) mit dem Ablauf von 20 Jahren seit der Eigentumsübertragung des Grundstücks Kat.-Nr. 3083.

Die Vereinbarung endet betreffend Ziff. 2.2. (Erhalt Nussbaum) mit dem natürlichen Abgang des Nussbaums und der Pflanzung eines Ersatzbaumes auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3083.

Mit dieser Vereinbarung einverstanden erklären sich:

Kloten, XX

Thomas Vogel

Regula Gerber

Verena Poletti

Shamilla Karibushi Vogel

Karima Vogel

Sara Winzeler

René Huber, Stadtpräsident

Thomas Peter, Verwaltungsdirektor